

Ausschreibungstext für Staatsanzeiger und RNZ

Stadt-Logo

Die Stelle der/des

Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg (rd. 160.000 Einwohner)

ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung erfolgt in Besoldungsgruppe 10 der Landesbesoldungsordnung B. Die Wahl findet am Sonntag, dem 06. November 2022, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, dem 27. November 2022 statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und bis spätestens Montag, dem 10. Oktober 2022, 18.00 Uhr, schriftlich bei der Stadt Heidelberg, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg, zu Händen des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, verschlossen mit der Aufschrift "Oberbürgermeisterwahl", eingereicht werden. Innerhalb dieser Frist können die Bewerbungen auch zurückgenommen werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 150 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (bei der Anforderung der Formblätter muss der Name und die Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers angegeben werden).
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck nach Muster der Anlage 16 zur baden-württembergischen Kommunalwahlordnung.
- Eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt.
- Unionsbürgerinnen/ Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen

Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Alle amtlichen Formblätter und Vordrucke werden bei der Stadt Heidelberg von der Geschäftsstelle des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses beim Bürger- und Ordnungsamt, Wahldienststelle, Kurfürsten-Anlage 43, 69115 Heidelberg, ausgegeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, dem 07. November 2022, und endet am Mittwoch, dem 09. November 2022, 18.00 Uhr. Innerhalb dieser Frist ist auch die Rücknahme der zur ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Regelungen wie für die erste Wahl.

Die öffentliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber findet am Donnerstag, dem 27.10.2022, um 20.00 Uhr im SNP dome, Carl-Friedrich-Gauß-Ring 16, 69124 Heidelberg-Kirchheim statt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Heidelberg, den 22.07.2022

Der Vorsitzende des
Gemeindevwahlausschusses